

**Antrag 2024/I/Arb/2**

**AfA**

**Mehr Arbeitsschutz für Arbeitnehmende im Hamburger Einzelhandel**

- 1 Das Gesetz über den Ladenschluss in § 17 Arbeitszeit ist nach dem Beispiel des §12 des Thürin-
- 2 ger Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) zu Gunsten von Arbeitnehmenden zu überarbeiten.
- 3 Insbesondere ist das Recht auf mindestens zwei freie Samstage im Monat aufzunehmen.

**4 Begründung**

- 5 Die Arbeitszeiten im Einzelhandel sind oft eine Zumutung für die Beschäftigten. Insbesondere
- 6 die Samstagsarbeit bedeutet für Familien mit schulpflichtigen Kindern eine massive Einschrän-
- 7 kung und gleichsam einen hohen Organisationsbedarf. Es ist den Arbeitgebenden zuzumuten,
- 8 hier gerade Familien und Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern besonders zu schützen.
- 9 Ein Beispiel für die beantragte Neuregelung findet sich in Thüringen als Besonderem Arbeit-
- 10 nehmerschutz gem. §12 ThürLadÖffG: "Arbeitnehmer in Verkaufsstellen dürfen mindestens an
- 11 zwei Samstagen in jedem Monat nicht beschäftigt werden." Weiter: "Bei der Häufigkeit (...) der
- 12 Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen hat der Arbeitgeber die sozialen Belange der Beschäf-
- 13 tigten, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu berücksichtigen."